

Gesetzeswerkstatt zum Sozialhilfegesetz

*Das Sozialhilfegesetz mit Betroffenen und Expert*innen neu formulieren*

Marianne Schulze

*Der Gesetzgebungsprozess wird häufig von Lobbygruppen beeinflusst. Armutsbetroffene und Mitarbeiter*innen aus dem Sozialbereich haben dagegen kaum Möglichkeiten auf solche Verfahren, z.B. die Sozialgesetzgebung Einfluss zu nehmen. Eine Gesetzeswerkstatt auf der Armutskonferenz ging neue Wege um Abhilfe zu schaffen.*

„Das unwürdige Sanktionsregime muss auf jeden Fall aus dem Gesetz gestrichen werden, man kann nicht einfach die Leute verhungern lassen und auf die Straße setzen“, meint Silvia, die gerade angeregt mit ihren Kolleg*innen debattiert. Sie nimmt mit etwa 25 weiteren Personen an einer „Gesetzeswerkstatt“ auf der 12. Armutskonferenz in Salzburg teil, in der das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz grundlegend überarbeitet werden soll. Silvia hat selbst Erfahrungen mit Armut und Arbeitslosigkeit. Neben Menschen, die selbst betroffen sind, haben auch viele Mitarbeiter*innen sozialer Organisationen in der Gesetzeswerkstatt Platz genommen. Helmut sitzt an einem der Diskussions-Tische und erläutert, dass aus seiner Sicht die Deckung der Wohnkosten im Gesetz anders geregelt werden muss. Als Sozialarbeiter weiß er, wie oft die Bezieher*innen der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe ihre Mieten nicht mehr zahlen können und dann in seiner Beratungsstelle landen.

Der Zweck der Armutsbekämpfung wird mit keiner Silbe erwähnt

Das große Interesse an dieser Gesetzeswerkstatt ist wohl auch dadurch begründet, dass das seit 1. Juni 2019 geltende Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, in dem die Bundesregierung Vorgaben für die Ausgestaltung der Sozialhilfe der Länder formuliert, in sozialen Organisationen auf breite Kritik gestoßen ist (Armutskonferenz 2019).

Unter den vielen kritikwürdigen Aspekten dieser Regelung seien zwei herausgegriffen: es werden nicht Minimum-Vorgaben, sondern – finanzielle – Maximumvorgaben gemacht, sprich: die Bundesgesetzgebung legt Höchstbeträge fest, die die Länder in ihrer Unterstützung von armutsbetroffenen und armutsgefähr-

deten Menschen nicht überschreiten dürfen. In einem entwickelten Wohlfahrtsstaat würde man meinen, dass der Gesetzgeber, wenn schon Handlungsbedarf in der Gewährleistung von sozialer Sicherheit verortet wird, Minimum-Standards setzt. Dass das nicht passiert ist, ist durch den zweiten bemerkenswerten Aspekt des Grundsatzgesetzes untermauert: der Zweck der Regelung – Armutsbekämpfung – wird mit keiner Silbe erwähnt.

Ein Gesetz ohne wirklichen Zweck ist rechtsstaatlich und demokratiepolitisch ziemlich abwegig, jedenfalls hochgradig fragwürdig. Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz ist aber auch aus vielen anderen Gründen kontraproduktiv in den Bemühungen, für alle Menschen in Österreich ein menschenwürdiges Dasein zu gewährleisten.

Aufgrund der höchst problematischen Formulierungen und Lücken im Grundsatzgesetz, wird auf der 12. Armutskonferenz diese Gesetzeswerkstatt als Versuchsballon gestartet, um jene in den Gesetzgebungsprozess einzubeziehen die sonst meist davon ausgeschlossen sind: „Expert*innen aus Erfahrung“, also Bezieher*innen der Mindestsicherung / Sozialhilfe bzw. Menschen mit Armutserfahrungen und Expert*innen aus sozialen Organisationen, die aus ihrer täglichen Praxis wissen „wo der Schuh am meisten drückt.“

Partizipative Gesetzes-Entwicklung

Als Einstieg wird folgende Passage eingefügt:

„Für die Landesgesetzgebung werden *für Personen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, um ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, sowie zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung* gemäß Artikel 12 Abs. 1 Z 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) folgende Grundsätze aufgestellt [:]“

Diese Ergänzung – in kursiv gehalten – ist dem „Recht auf existenzielle Mindestversorgung“ aus den Beratungen zur Reform der österreichischen Verfassung 2005 (sog. Österreich-Konvent) entnommen. Jedenfalls gestrichen würde die Zielbestimmung unter Paragraph 1, dass Leistungen der Sozialhilfe aus öffentlichen Mitteln „integrationspolitische und fremdenpolizeiliche Ziele berücksichtigen“ soll, da diese Formulierung, xenophobe und rassistische Untertöne anklingen lässt.

Eine Teilnehmerin streicht die gesamte Passage der Ausschlusskriterien, ein anderer ersetzt den Begriff „Sozialhilfe“ mit „Daseinssicherung.“ Die Bearbeitungsdauer für Anträge soll maximal ein Monat sein, andernfalls würde aus der Antragstellung automatisch ein „Härtefall,“ bzw. im Korrekturmodus der Gesetzes-Schreibwerkstatt eine „Vermeidung von menschenunwürdigen Lebensumständen.“ Apropos Prävention: gleich mehrfach wird die Verhinderung von Gewalt thematisiert und die Auswirkungen, insbesondere häuslicher Gewalt, auf die Frage sozialer Sicherheit deutlich gemacht.

Ebenfalls zentral ist die Chance, Möglichkeiten zu schaffen, den Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Menschenrechtlich ist dafür das Recht auf Arbeit essenziell. Im Grundverständnis steht die Unterstützung für individuelle Bedürfnisse auf dem Weg in den ersten Arbeitsmarkt im Mittelpunkt; die „Bedürfnisse“ des Arbeitsmarktes als kapitalistisches Konstrukt sind stark vernachlässigbar. Konsequenter Weise wird der Text des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes entsprechend adaptiert. Statt „(Wieder-)Eingliederung von Bezugsberechtigten in das Erwerbsleben [zur Förderung der] optimalen Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes,“ und damit verbundener (neo-liberaler) individueller Leistungsfähigkeit also ein Fokus auf was es braucht, damit Menschen ihr Recht auf Arbeit verwirklichen können und also: „Unterstützung in der Verwirklichung des Rechts auf Arbeit.“

Einige der vorgeschlagenen gesetzlichen Änderungen schließen an das Positionspapier der Armutskonferenz (2020) „19 Punkte für eine neue Mindestsicherung“ an, andere gehen darüber hinaus. Da die 2016 ausgelaufene Art 15a B-VG Vereinbarung über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung Armutsbekämpfung deutlich stärker zum Ziel hatte, wird auch diese von Teilnehmer*innen für eine Überarbeitung der derzeitigen Regelung herangezogen.

Die zwei Stunden auf der 12. Armutskonferenz reichen nicht aus um den Gesetzestext abzuschließen, aber sie haben den Versuchsballon einer Gesetzeswerkstatt erfolgreich gestartet. Die Weiterführung der Gesetzeswerkstatt ist jedenfalls geplant und kann vielleicht auch Modell für „partizipative Gesetzesentwicklung“ sein.

Marianne Schulze ist Menschenrechtsexpertin im SozialRechtsNetz der Armutskonferenz.

Mögliche Quellenangabe

Schulze, Marianne (2020): Gesetzeswerkstatt zum Sozialhilfegesetz. Das Sozialhilfegesetz mit Betroffenen und Expert*innen neu formulieren In: Die Armutskonferenz et al. (Hrsg.): Stimmen gegen Armut. BoD-Verlag, S. 237–240.

www.armutskonferenz.at/files/schulze_sozialhilfe-gesetzeswerkstatt_2020.pdf

Literatur

15a Vereinbarung über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000735> [Zugriff: 30.10.2020].

Armutskonferenz (2019): Massive Kritik von sozialen Organisationen und ExpertInnen am Sozialhilfe Grundsatzgesetz. <http://www.armutskonferenz.at/aktivitaeten/mindestsicherungs-monitoring/mindestsicherung-news/stellungnahmen-sozialhilfe-grundsatzgesetz.html> [Zugriff: 30.10.2020].

Armutskonferenz (2020): 19 Punkte für eine neue Mindestsicherung. <http://www.armutskonferenz.at/news/news-2019/armutskonferenz-19-punkte-fuer->

eine-neue-mindestsicherung-die-existenz-chancen-und-teilhabe-sichert.html
[Zugriff: 30.10.2020].

Konvent zur Reform der österreichischen Verfassung (2004): http://www.konvent.gv.at/K/Willkommen_Portal.shtml [Zugriff: 30.10.2020].

Sozialhilfe-Grundsatzgesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010649> [Zugriff: 30.10.2020].

Der Artikel entstammt dem Buch

STIMMEN GEGEN ARMUT

Weil soziale Ungleichheit und Ausgrenzung
die Demokratie gefährden




DIE ARMUTSKONFERENZ.

Herausgegeben von
**Die Armutskonferenz, Margit Appel, Verena Fabris,
Alban Knecht, Michaela Moser, Robert Rybaczek-Schwarz,
Martin Schenk, Stefanie Stadlober**

BoD-Verlag

Inhaltsverzeichnis

Editorial

Stimmen gegen Armut – Stimmen für mehr Demokratie und Mitbestimmung 9

Margit Appel, Verena Fabris, Alban Knecht, Michaela Moser,
Robert Rybaczek-Schwarz, Martin Schenk, Stefanie Stadlober

EIN-STIMMUNG

Armut als Störfaktor 19

Über die Entwertung von Betroffenen

Laura Wiesböck

Soziale Ausschließung und die Grenzen der repräsentativen Demokratie 27

Die Perspektive from below

Ellen Bareis

Grenzen der Demokratie – Teilhabe als Verteilungsproblem 41

Ein Gespräch zum Buch

Stephan Lessenich im Gespräch mit Margit Appel

Refeudalisierung als Gefahr für die Demokratie 55

*Der Zusammenhang von steigender Ungleichheit und sinkendem Vertrauen
in demokratische Institutionen*

Jakob Kapeller

Postdemokratie 71

Wie Ungleichheit und Armut die Demokratie gefährden

Colin Crouch

Ökonomische Ungleichheit zerstört die Demokratie 83

*Wenn Armutsbetroffene nicht zu Wahlen gehen und ihre Anliegen
kein Gehör finden*

Martina Zandonella

STIMMEN FÜR SOLIDARITÄT UND SOZIALE SICHERUNG

Solidaritätsvorstellungen, soziale Ungleichheit und Sozialstaat 97

Über das unterschiedliche Verständnis von Solidarität in unserer Gesellschaft

Carina Altreiter, Jörg Flecker, Ulrike Papouschek

Anerkennung von Unsicherheit als Normalzustand 107

Implikationen für eine radikalisierte Sozialpolitik

Arno Pilgram

Partizipation statt Teilhabe in Einrichtungen der neuen Mitleidsökonomie 115

Hannah-Maria Eberle

STIMMEN FÜR DEMOKRATIE IN DER ARBEITSWELT

Psychologische Auswirkungen von demokratischen Praktiken in Organisationen 131

Stimmen für Demokratie in der Arbeitswelt

Christine Unterrainer

Kommentar

Über strukturelle Erniedrigung und die Furcht vor Mitbestimmung 141

Demokratie in der Erwerbsarbeit und -arbeitslosigkeit

Wolfgang wodt Schmidt

Das Genossenschaftsprojekt OTELO 145

Eine Genossenschaft für kooperatives Wirtschaften

Martin Hollinetz

Das Grundeinkommens-Projekt *Sinnvoll Tätig Sein* im niederösterreichischen Heidenreichstein 149

Reinkommen statt ‚draußen sein‘

Karl Immervoll

Digitalisierung inklusiv gestalten 153

Chancen und Risiken für Teilhabe im digitalen Zeitalter

Schifteh Hashemi und Clara Moder

Kommentar	
Wenn Algorithmen für uns entscheiden	163
Erich Tomandl	

STIMMEN GEGEN AUSGRENZUNG IN DER SCHULE

Individuelle Bildung kann kein Ausweg aus kollektiver Armut sein	167
<i>Eine Erinnerung</i>	
Roman Langer	

„... da müsst ihr ja ganz viel zuhören!“	177
<i>Transkulturelle Elternarbeit an Wiener Volksschulen</i>	
Lydia Linke	

STIMMEN FÜR EINE GERECHTE STADT

Gentrifizierung im öffentlichen Raum	183
<i>Aufwertung und Verdrängung als Prozesse urbaner Ungleichheit</i>	
Mara Verlič	

Kollektives Füreinander-Sorge-Tragen – die spanische Bewegung gegen Zwangsräumungen	193
<i>Von Scham, Isolation und Ohnmacht zu politischer Selbstorganisation</i>	
Nikolai Huke	

Kommentar	
Proteststimmen von unten	203
<i>Ein persönlicher Zugang zu Protest als Antwort auf den Turbokapitalismus</i>	
Anna Schiff	

LAUTER STIMMEN FÜR ALLE!

Exklusive Demokratie	207
<i>Vom Wahlrechtsausschluss fremder Staatsangehöriger</i>	
Antonia Wagner	

Wahlrecht für alle, die hier leben!	213
<i>Die Pass-Egal-Wahl und die wachsende Demokratiekluft in Österreich</i>	
Magdalena Stern	

STIMMEN FÜR MITBESTIMMUNG

Politik und Zufall	219
<i>Wie es durch Bürger*innenräte gelingt, Menschen zu aktivieren</i>	
Michael Lederer	

Stimme(n) erheben	225
<i>Legislatives Theater als Beitrag zur partizipativen Demokratie</i>	
Michael Wrentschur und Silvia Phönix Gangl	

Mit Partizipation der Beschämung von Armutsbetroffenen entgegenwirken	231
Alban Knecht	

Gesetzeswerkstatt zum Sozialhilfegesetz	237
<i>Das Sozialhilfegesetz mit Betroffenen und Expert*innen neu formulieren</i>	
Marianne Schulze	

Nutzer*innen-Partizipation in sozialen Organisationen	241
<i>Status Quo, Defizite, Perspektiven</i>	
Michaela Moser	

STIMMEN GEGEN ARMUT!


Forderungen der 12. Armutskonferenz und Folgen der Corona-Krise	247
Verena Fabris und Martin Schenk	

DIE ARMUTSKONFERENZ.	257
<i>Es ist genug für alle da!</i>	
<i>Armut bekämpfen. Armut vermeiden.</i>	

**Die 12. Österreichische Armutskonferenz und
diese Publikation wurden gefördert von**



 Bundesministerium
Arbeit, Familie und Jugend

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

 Bundeskanzleramt
Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend



**SCHLECHT
BEZAHLTE
ARBEIT IST
WORK OHNE LIFE
UND BALANCE.**

Machen wir uns stark für einen Sozialstaat,
der uns vor Ausbeutung schützt.

WIR - GEMEINSAM. AT

Eine Initiative der ARMUTSKONFERENZ.

Der Sozialfonds der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft



Der Sozialfonds ist eine einmalige finanzielle Unterstützung für Studierende, die sich in einer prekären finanziellen und sozialen Situation wiederfinden.

Studierende müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
mindestens im zweiten Semester auf einer österreichischen Universität, PH oder FH studieren und mindestens 16 ECTS oder 8 Semesterstunden innerhalb der letzten zwei Semester vorweisen können.

Ausschlussgründe für den Sozialfonds sind folgende: Wohnort bei den Eltern, Bezug eines Stipendiums, überhöhte Semesteranzahl (doppelte Mindeststudienzeit), fehlende Mitgliedschaft bei der ÖH, Mitarbeit bei der ÖH (auch ehrenamtlich), abgeschlossenes Studium, aktuelle Beurlaubung.

Bei positiver Auswertung des Antrags und Erhalts einer finanziellen Unterstützung durch den Sozialfonds ist es möglich, sich einmal im Jahr für den Sozialfonds zu bewerben.

Das Antragsformular und alle weiteren Informationen findest du unter:
<https://www.oeh.ac.at/sozialfonds>

Falls du den oben genannten Richtlinien entsprichst, kannst du gerne einen Antrag stellen. Aufgrund der hohen Anzahl an Anträgen haben wir eine Bearbeitungsdauer von mindestens zwei Monaten.

pro mente | akademie

Die pro mente Akademie bietet ein breites Spektrum an Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeiter*innen aus Sozial- und Gesundheitseinrichtungen.

Die Lehrgänge und Seminare zeichnen sich durch innovative Zugänge sowie praxisbezogene Inhalte aus. Namhafte Vortragende geben ihre langjährige Expertise an die Teilnehmer*innen weiter.

Im Rahmen der Digitalisierung bietet die pro mente Akademie Onlinefortbildungen an.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.promenteakademie.at

Seminare zu Persönlichkeitsbildung, Selbstfürsorge, Achtsamkeit und Resilienz
Lehrgänge: Sozialpsychiatrischer Grundkurs, Psychotherapeutisches Propädeutikum, Lebens- und Sozialberatung

BILDUNG FÜR PSYCHISCHE GESUNDHEIT

